

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 325.

Sonntag den 21. November.

1858.

Bekanntmachung.

Um möglichen Irrungen zu begegnen, machen wir hiermit bekannt, daß durch Einführung des neuen Gewichts der sogenannte

Einschlag, wofür die Aufläder die Frachtstücke in die Niederlagen der Empfänger schaffen müssen, keine Aenderung erleidet. Derselbe beträgt

a. wenn die Colli entweder **gar nicht** oder doch ohne dafür zu entrichtendes Wiegegeld gewogen werden:

1) von trockenen Gütern (incl. Häringe)	
für mehrere zusammen kommende kleine Colli, welche einzeln unter 1 Ctr. wiegen, pr. Schff.-Pfund	2 Ngr. — Pf.
für kleine Colli, welche einzeln kommen, bis 1 ¹ / ₄ Ctr. an Gewicht pr. Stück	— Ngr. 6 Pf.
für größere Colli bis zu 8 Ctr. Gewicht, pr. Stück	1 Ngr. 3 Pf.
für dergl. von 9—15 Ctr. Gewicht pr. Stück	2 Ngr. 5 Pf.
für Colli über 15 Ctr. um 1 Ngr. 3 Pf. für jedes volle Schff.-Pfund steigend.	

2) von nassen Waaren

ohne Unterschied, bloß mit Ausnahme des Weins, ferner von leicht zerbrechlichen Waaren, als: Irdengeschirr, Porzellan u., Glas, Schmelztiegeln, musikalischen Instrumenten und Allem, was zu vorsichtiger Behandlung in der Aufschrift besonders empfohlen ist, werden obige Sätze **doppelt** entrichtet, vom Weine aber

für das ganze Stückfaß	20 Ngr.
für das halbe Stückfaß	10 Ngr.

Bei kleineren Gebinden gelten die für anderes nasses Gut bestimmten Sätze.

b. Wenn die Colli auf Kosten des Empfängers gewogen werden, hat der Empfänger von vorstehenden Sätzen, sofern sie bei **trockenen** Gütern nicht über 1 Ngr. 3 Pf., bei nassen und leicht zerbrechlichen Waaren nicht über 2 Ngr. 5 Pf. betragen, das **Doppelte**, sofern die Sätze sich höher belaufen, noch die **Halfte** über den einfachen Satz, bei Waaren, welche auf der Brückenwaage gewogen werden, aber nur den **einfachen** Satz zu entrichten. Für Wein und Del in die Keller zu schaffen den doppelten Tariffatz.

In allen Fällen bleibt der Vergleich auf mindere Sätze nachgelassen.
Leipzig, den 17. November 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung, die Wiedereröffnung des Leihhauses betreffend.

Nachdem auch für das Leihhaus alle Vorrichtungen in den neuen Räumen desselben (neue Straße, vormaliges Badlammergebäude) demnächst vollendet sein werden, so machen wir hierdurch bekannt, daß dasselbe

Montag den 23. November a. c.

dem Zutritt des Publicums wieder eröffnet wird.
Leipzig, den 18. November 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Zweite Vorlesung des Herrn Finn aus London.

Von seiner elektrischen Riesebatterie, welche aus 120 Elementen aus Zink, Platina, Salzwasser und concentrirter Säure besteht, hatte er wegen des Raumes bloß die Hälfte, 60 Elemente, aufgestellt, und bezeichnete diese Zahl für die anzustellenden Versuche als hinreichend. Als Leiter hatte er zwei sehr starke Kupferdrähte gebraucht, wovon der eine mit dem Platina-, der andere mit dem Zinkpole verbunden war. — Im Ganzen machte er zuerst ziemlich dieselben Versuche, die er in der ersten Vorlesung gemacht hatte, nur gingen dieselben großartiger und schneller von statten; so färbte sich der Bechensaft fast augenblicklich am positiven Pole roth, am negativen grün; das Glühen der Drähte geschah viel schneller und glänzender, auch waren die Drähte viel länger. Am schönsten

zeigte sich das Verbrennen und Schmelzen von Drähten von verschiedenen Metallen, wobei auch die Farbe der Flamme verschieden war; z. B. verbrannte Zink mit weißer, Platina mit weißlich-blauer, Kupfer mit rother, Silber, welches wegen seiner guten Leitungsfähigkeit nur mit starken Batterien verbrennt, mit grüner Flamme; selbst den starken kupfernen Leitungsdraht brachte er zum Schmelzen. Das Verbrennen einer Stricknadel und eiserner Drähte geschah mit heftigem Funkenprühen, ähnlich den Leuchtglühbirnen. Zum Scherz verbrannte er auch eine große Anzahl von Messerlingen der Zuschauer wie Papierstreifen. — Hierauf ging er zur Erklärung und Darstellung des elektrischen Kohlenlichtes als dem interessantesten Versuche dieses Abends über. Man gebrauchte dazu eine Menge von präparirter Kohle, die durch das Glühen eines Gemenges von 1 Theil feinen durchgesiebten und geglühten Coaks